

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. November 2020

1155. Lotteriefonds des Kantons Zürich (Allgemeine Mittel, Beiträge 2020, 3. Serie)

Gemäss § 61 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) kann der Regierungsrat in eigener Zuständigkeit aus den allgemeinen Mitteln des Lotteriefonds pro Jahr Beiträge bis 20 Mio. Franken bewilligen. Der einzelne Beitrag darf dabei Fr. 500 000 nicht übersteigen.

Zulasten der Quote 2020 wurden bis anhin Fr. 2 353 000 bewilligt. Somit stehen dem Regierungsrat zulasten der Quote 2020 noch Fr. 1 764 700 für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung.

Die Finanzdirektion beantragt im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdirektionen im Rahmen einer 3. Serie 2020 die folgenden Beitragsleistungen aus dem Lotteriefonds:

1. Verlag Scheidegger & Spiess, Publikation «Immer nur das Paradies»

Bereich	Kultur
Gesuchstellende Organisation	Verlag Scheidegger & Spiess: Der seit 1997 bestehende Verlag vertreibt Sachbücher in den Bereichen Kunst, Fotografie und Architektur.
Ausgangslage	Die einzigen von Augusto Giacometti (*1877, Stampa; †1947, Zürich) verfassten Tagebücher – vier Hefte aus den Jahren 1932 bis 1937 – sind nie publiziert worden. Scheidegger & Spiess plant, die Tagebücher in transkribierter und kommentierter Form zu veröffentlichen.
Projektziel	Herausgabe der Tagebücher
Projektbeschreibung	Augusto Giacometti lebte von 1894 bis 1897 und wiederum ab 1915 in Zürich, wo er sich als Kunstopolitiker engagierte. Die Tagebücher ermöglichen einen Einblick in das Kulturleben der 30er-Jahre in der Stadt Zürich. Die rund 250 Seiten starke Publikation umfasst zwölf Faksimile-Abbildungen, 20 Fotografien und rund 50 Abbildungen von Werken Giacomettis. Die Auflage beträgt 1000 Exemplare. Angestrebt wird ein Verkaufspreis von Fr. 49.

Kosten	Fr. 120 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 10 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung des Verlages beträgt Fr. 6000 (Einnahmen aus dem Verkauf). Die Stadt Zürich und der Kanton Graubünden leisten je Fr. 5000. Vom Bund wird ein Beitrag von Fr. 10 000 erwartet, von Stiftungen Fr. 84 000.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Giacomettis Aufzeichnungen ermöglichen Einblicke in die Tätigkeit des Malers und die damalige Kulturszene von Zürich. Da sich die Stadt Zürich und der Heimatkanton des Künstlers mit je Fr. 5000 beteiligen, ist auch ein Beitrag des Kantons Zürich von Fr. 5000 angemessen.
Bewilligter Beitrag	Fr. 5 000

2. Stiftung zur Förderung einer behindertengerechten baulichen Umwelt, Ausbau Fachstelle

Bereich	Soziales
Gesuchstellende Organisation	Die Stiftung zur Förderung einer behindertengerechten baulichen Umwelt besteht seit 1981. Sie betreibt in Zürich die «Schweizer Fachstelle hindernisfreie Architektur», welche die Interessen von Menschen mit Behinderung insbesondere auf dem Gebiet des Bauwesens und des Verkehrs wahrnimmt. Das Hochbauamt arbeitet sporadisch mit der Fachstelle zusammen, z. B. bei der Begutachtung subventionsberechtigter Bauvorhaben.
Ausgangslage	Das Gebäude, in dem die Stiftung seit 2003 eingemietet ist, genügt den heutigen Anforderungen an hindernisfreies Bauen nicht mehr. Es weist grossen Erneuerungsbedarf auf. Unsicher ist, in welchem Umfang die Mietkosten bei einer allfälligen Sanierung steigen werden. Die Fachstelle hat sich deshalb entschlossen, ihre Büros in die Liegenschaft Kalkbreite an der Zollstrasse 125 zu verlegen.
Projektziel	Planung, Ausbau und Bezug neuer Büroräume im Neubau der Genossenschaft Kalkbreite in Zürich

Projektbeschrieb	Die neue Vermieterin stellt die Mietflächen als Rohbau zur Verfügung. Die Fachstelle erhält dadurch die Möglichkeit, den gesetzlichen Grundlagen entsprechende, vorbildliche Büro- und Serviceräume einzurichten. Auf 101 m ² entstehen in zwei Grossraumbüros Arbeitsplätze für acht Mitarbeitende und ein Gesprächszimmer. Dazu gehören die entsprechenden Nebenräume sowie ein rollstuhlgerechter WC-Raum. Die Fachstelle erhält zudem eine langfristige Sicherheit bezüglich Miete.
Kosten	Fr. 360 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 150 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 80 000. Die Stadt Zürich leistet Fr. 50 000. Von Stiftungen und Privaten wird eine Unterstützung von Fr. 80 000 erwartet.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Der Umzug und der Ausbau der neuen Büroräume ermöglichen es der Fachstelle, ihre Vorbildfunktion für hindernisfreies Bauen glaubwürdig wahrzunehmen. Die vorgeschlagenen baulichen Massnahmen sind angemessen und sichern der Fachstelle langfristig den Standort Zürich.
Bewilligter Beitrag	Fr. 150 000
<i>3. Verein Archäologie mobil, Archäomobil Ostschweiz</i>	
Bereich	Denkmalpflege, Bildung
Gesuchstellende Organisation	Der Verein besteht seit 2018. Er bezweckt u. a. den Aufbau und Betrieb eines mobilen Informations- und Vermittlungsangebots zum Thema Archäologie.
Ausgangslage	Der Kanton Zürich verfügt über kein eigenes archäologisches Museum. Vor allem im Schulbereich besteht ein zunehmender Bedarf an Informationen zum Thema Archäologie. 2018 startete in Schaffhausen das archäologische Vermittlungs-Pilotprojekt «Archäomobil Schaffhausen» mit einem fahrbaren Informationszentrum, das archäologische Originalfunde zeigt und die

	<p>Arbeit archäologischer Fachstellen erlebbar vermittelt. Dieses Schaffhauser Projekt soll nun zu einem kantonsübergreifenden Vorhaben in der Ostschweiz (Archäomobil Ostschweiz) ausgebaut werden.</p>
Projektziel	<p>Aufbau eines mobilen Archäologie-Informationszentrums für die Kantone St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich, das einem breiten Publikum einen fachlich fundierten Zugang zu archäologischen Objekten und Themen ermöglicht</p>
Projektbeschreibung	<p>Das Archäomobil Ostschweiz ist ein mit verschiedenen interaktiven Modulen ausgestatteter Minibus. Alle Module enthalten Anschauungsmaterial sowie auch Originalfunde aus den beteiligten Kantonen. Der Bus wird zur Hauptsache für buchbare Workshops an Schulen der Mittelstufe der beteiligten Kantone eingesetzt. Geleitet werden die Workshops von didaktisch ausgebildeten Fachpersonen. Im Archäomobil stehen das aktive Anfassen, Ausprobieren, Erleben und Erfahren im Vordergrund. Es wird auch an öffentlichen Veranstaltungen, für Museen und im Rahmen von Ferienpass-Angeboten präsent sein. Rund 30% der Archäomobil-Einsätze werden im Kanton Zürich stattfinden. Das Projekt ist vorerst auf eine Laufzeit von drei Jahren befristet. Der Betrieb des Mobils ist durch Beiträge der Trägerschaft (kantonale Denkmalpflegen) gesichert.</p>
Kosten	Fr. 155 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 45 000
Übrige Finanzierung	Von anderen Kantonen werden Fr. 110 000 gewünscht.
Würdigung	<p>Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Es ist begrüssenswert, dass ein mobiler Bus Schülerinnen und Schülern eine direkte Erfahrung mit archäologischem Material ermöglicht. Darüber hinaus profitiert auch die breite Bevölkerung des Kantons Zürich vom Projekt.</p>

Hinweis	Grundsätzlich verlangt der Lotteriefonds von einer gesuchstellenden Organisation einen Leistungsausweis über mindestens fünf Jahre. In Ausnahmefällen, u. a. wenn der Kanton an der raschen Umsetzung eines Vorhabens überdurchschnittlich stark interessiert ist, kann der Lotteriefonds auf die Fünfjahresfrist verzichten. Im vorliegenden Fall ist dies angebracht.
Bewilligter Beitrag	Fr. 45'000
Auflagen	Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden: <ul style="list-style-type: none">- Die anderen Kantone beteiligen sich mit insgesamt Fr. 110'000 am Vorhaben. Andernfalls erfolgt am Zürcher Beitrag eine anteilmässige Kürzung.- Beim Einsatz im Kanton Zürich muss an geeigneten Stellen auf die Vermittlungsangebote von Archäologie & Denkmalpflege des Kantons Zürich (Führungen, Archäologiekoffer usw.) hingewiesen werden.
<i>4. Universität Zürich, Zentrum für Gerontologie, Pilotprojekt «Music Circles»</i>	
Bereich	Soziales
Gesuchstellende Organisation	Zentrum für Gerontologie: Das Zentrum erarbeitet wissenschaftliche Grundlagen für ein Altern mit guter Lebensqualität. Zu diesem Zweck strebt es die interdisziplinäre Vernetzung von Forschung und Lehre auf allen Gebieten der Alterswissenschaften an.
Ausgangslage	Menschen mit Demenz haben oft Sprachdefizite, was die Kommunikation zwischen Erkrankten und ihren Angehörigen sowie dem Betreuungspersonal erschwert. Deshalb gewinnt die nonverbale Kommunikation an Bedeutung. Eine Form nonverbaler Kommunikation erfolgt über Musik. Sie ist mittlerweile ein bewährtes Medium, um demenzkranke Menschen auf der emotionalen Ebene zu erreichen.
Projektziel	Mit dem Pilotprojekt «Music Circle» soll getestet werden, ob und wie in Zürcher Betreuungsinstitutionen mithilfe musikalischer Improvisationen die Kommunikation mit Demenzerkrankten verbessert werden kann.

Projektbeschrieb	Das Projekt orientiert sich am Modell «Music for Life», das seit mehreren Jahren erfolgreich in London angewendet wird. Dieses Londoner Konzept soll nun für den Kanton Zürich angepasst, im Kanton getestet und eingeführt werden. Im Rahmen des Pilotprojektes erhalten Menschen mit einer demenziellen Erkrankung sowie Mitarbeitende der betreffenden Institutionen die Möglichkeit, im Rahmen von musikalischen Improvisationen den kommunikativen Austausch und den Aufbau von Beziehungen zu entwickeln. Das auf viereinhalb Jahre angelegte Pilotprojekt wird wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Für die Durchführung geht das Zentrum für Gerontologie eine Kooperation mit dem neu gegründeten Verein «Music Circles» ein. Es besteht die Absicht, die Methode mittelfristig breit in Alters- und Pflegeinstitutionen einzuführen.
Kosten	Fr. 479 136
Gewünschter Beitrag	Fr. 240 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 94 000. Von Stiftungen und Privaten werden Fr. 145 136 erwartet.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Es verspricht eine Verbesserung der Lebensqualität für Menschen mit Demenz sowie positive Auswirkungen zugunsten des Pflegepersonals.
Bewilligter Beitrag	Fr. 240 000
Auflagen	Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden: <ul style="list-style-type: none">– Das Zentrum für Gerontologie orientiert die Sicherheitsdirektion und die Gesundheitsdirektion nach der ersten Phase darüber, welche Institutionen am Projekt teilnehmen werden.– Das Zentrum für Gerontologie erbringt gegenüber der Sicherheitsdirektion spätestens im Rahmen der Evaluation den Nachweis, wie die Finanzierung des Projekts nach Ablauf der viereinhalbjährigen Startphase sichergestellt wird.

5. *Stiftung Info fauna, Gelbbauchunkenförderung am Zimmerberg*

Bereich	Ökologie
Gesuchstellende Organisation	Stiftung Info fauna: Die Stiftung besteht seit 1979. Sie fördert Aktivitäten, die der Erforschung und dem Schutz einheimischer Amphibien und Reptilien dienen, und versucht, diese Bestrebungen zu koordinieren. Die Stiftung gilt als verlässliche Auskunft- und Dokumentationsstelle für Verwaltungen, Naturschutzorganisationen und Privatpersonen. Sie ist zudem Kooperationspartnerin des Kantons.
Ausgangslage	Die Gelbbauchunke ist schweizweit stark gefährdet. Der Kanton Zürich gehört zu einem der drei aktuellen Verbreitungsschwerpunkte in der Schweiz, in der Zimmerbergregion leben noch kleinere Restpopulationen dieser Amphibie.
Projektziel	Neuerstellen von Fortpflanzungsgewässern für die Gelbbauchunke an mehreren Standorten
Projektbeschrieb	Mit dem Projekt werden die noch vorhandenen Vorkommen der Gelbbauchunke in der Region Zimmerberg und auf dem Gebiet der Gemeinden Horgen und Wädenswil gestärkt bzw. gefördert. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, an mehreren Standorten neue Fortpflanzungsgewässer zu erstellen. Das Vorhaben teilt sich auf in eine Umsetzungs- (2019–2021) und eine Betriebsphase (2021–2028). Während der Umsetzungsphase sollen 50–60 Laichgewässer an insgesamt 14 Standorten angelegt werden (u. a. indem Brunnentröge versenkt werden). Die Betriebsphase umfasst die zielartengerechte Pflege der erstellten Gewässer und eine Wirkungskontrolle. Der Unterhalt der neuen Gewässer wird für vorerst acht Jahre vertraglich gesichert.
Kosten	Fr. 295 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 111 700
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 30 000. Die Standortgemeinden leisten einen Beitrag von Fr. 15 500. Von Stiftungen und Privaten ist ein Beitrag von Fr. 107 800 vorgesehen. Der Bund leistet Fr. 30 000.

Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Das vorliegende Projekt wurde mit der kantonalen Naturschutzfachstelle abgeprochen. Es ergänzt die Bestrebungen des Kantons zur Erhaltung dieser national und kantonal prioritären Amphibienart. Das Projekt hat insofern Pioniercharakter, als die Eigenmotivation und Kompetenz der Akteure gefördert werden soll. Mit dem Projekt wird ein einfach zu pflegender Laichgewässertyp geschaffen, der auch den Einsatz von Laiinnen und Laien ohne grosse fachliche Kenntnisse ermöglicht.
Bewilligter Beitrag	Fr. 111 000
Auflagen	Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden: <ul style="list-style-type: none">– Bei der Suche nach weiteren geeigneten Standorten sind die seitens Bodenschutz erwähnten Grundsätze zu berücksichtigen.– Für die geplante Massnahme Nr. Mo1 ist vor der Umsetzung eine Koordination mit dem Projekt Hochwasserentlastungsstollen Thalwil vorzunehmen.– Im Baubewilligungsverfahren müssen sämtliche baulichen Eingriffe in Böden aufgezeigt sowie die Menge von abgetragenem Boden und dessen Verwertung ausgewiesen werden.– Die Stiftung Info fauna wird ersucht, mit der Gemeinde Horgen intensiv das Gespräch zu suchen, um eine Erhöhung des Standortbeitrages zu erreichen, allenfalls auch über Naturleistungen.

*6. Schweizerische Gesellschaft für Industrie- und Technikgeschichte,
«Industriekultur Spot»*

Bereich	Kultur
Gesuchstellende Organisation	Der Verein besteht seit 1995. Er bezweckt die Förderung der Technikgeschichte und deren Anerkennung als Teil des industriekulturellen Erbes.

Ausgangslage	Der Verein inventarisiert das industriekulturelle Erbe der Schweiz. Damit dieses Erbe bekannter und genutzt wird, sind gezielte Massnahmen notwendig. Der Verein hat sich entschieden, seine Aktivitäten in der Förderung von Vermittlungsprojekten zu bündeln. Mit Unterstützung des Bundesamtes für Kultur beabsichtigt er, eine Vermittlungsplattform «Industriekultur Spot» aufzubauen. Die Pilotphase dieses Projektes soll in den Kantonen Graubünden, Thurgau und Zürich durchgeführt werden.
Projektziel	Über die Plattform «Industriekultur Spot» sollen bedeutende Objekte der Industriekultur in Vermittlungsprojekte eingebunden werden.
Projektbeschreibung	Im Rahmen der Pilotphase sucht der Verein einerseits den Austausch mit der Basis, indem er in jedem der drei Kantone rund 20 Gespräche mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren führt (z. B. mit Betreiberinnen und Betreibern von historischen Industrieanlagen, Kulturorganisationen und Behörden). Andererseits werden im Rahmen von Runden Tischen in Befragungen von Expertinnen und Experten grundlegende Informationen zum Umgang mit Industriekultur gesammelt werden. Gestützt auf diese Erkenntnisse soll auf Mitte 2021 modellhaft eine erste Version der Plattform «Industriekultur Spot» entstehen. Das Angebot der Plattform umfasst folgende Produkte: direkte Beratungsangebote, kurze Wegleitungen, Hilfe zur Vernetzung der Akteurinnen und Akteure. Die im Rahmen der Pilotphase gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für eine schrittweise schweizweite Erweiterung.
Kosten	Fr. 181 200
Gewünschter Beitrag	Fr. 20 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 31 200. Der Bund leistet Fr. 40 000. Von Stiftungen und Privaten werden Fr. 50 000 gewünscht, von den anderen Kantonen Fr. 40 000.

Würdigung Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die geplante Bestandsaufnahme ist zweckmässig. Das Projekt weist einen anderen methodischen Ansatz auf als andere Vorhaben zur Inwertsetzung des industriekulturellen Erbes. Der Kanton Zürich verfügt über verschiedene Industriekultur-Schauplätze. Da im Kanton bereits vielseitige Bemühungen rund um die Vermittlung von Industriekultur im Gange sind, ist es sinnvoll, die Pilotphase auch im Kanton durchzuführen.

Bewilligter Beitrag Fr. 20 000

Auflage Die Gewährung des Beitrages ist mit der Auflage verbunden, dass die ebenfalls zur Mitfinanzierung der Pilotphase eingeladenen Kantone Graubünden und Thurgau sich mit insgesamt Fr. 40 000 am Vorhaben beteiligen und der vom Bund zugesicherte Beitrag von Fr. 40 000 ausbezahlt wird. Sollte die Leistung der anderen Kantone und des Bundes insgesamt geringer ausfallen, erfolgt eine anteilmässige Kürzung am Beitrag des Kantons Zürich.

7. Publikation «Giessen im Tösstal»

Bereich Ökologie

Gesuchstellende Person Dr. Rudolf Bolliger, Weisslingen: Der Gesuchsteller beschäftigt sich seit Jahren mit Giessen im Tösstal.

Ausgangslage Die Töss und ihre Zuflüsse weisen zahlreiche natürliche Abstürze (kleine Wasserfälle, sogenannte Giessen) auf. Im Laufe der vergangenen fünf Jahre hat der Gesuchsteller zahlreiche dieser Giessen aufgesucht und 230 von ihnen dokumentiert.

Projektziel Herausgabe einer Publikation zu Giessen im Tösstal

Projektbeschrieb	Mit einer rund 130-seitigen, bebilderten Publikation sollen diese sehr unterschiedlichen «Wasserfälle» einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Die Publikation ist in vier Teile gegliedert: Geologische Voraussetzungen, Typologie bzw. Besonderheiten der Erscheinungsbilder, Beschrieb des Flussgebietes von der Quelle bis Winterthur und Beschrieb der einzelnen Giessen (Benennung, Foto, Koordinaten, Kurzbeschrieb mit Höhe, allfälliger Besonderheit, Hinweis zur Erreichbarkeit). Die Publikation erscheint bei Bucherer Druck AG, Wetzikon, in einer Auflage von 500 Exemplaren. Der angestrebte Verkaufspreis beträgt rund Fr. 48.
Druckkosten	Fr. 15300
Gewünschter Beitrag	Fr. 8000
Übrige Finanzierung	Der Verfasser übernimmt durch das Erfassen und Dokumentieren der Giessen eine grosse Eigenleistung. Er rechnet mit einem Verkaufserlös von rund Fr. 20000. An die Druckkosten wird von den Standortgemeinden ein Beitrag von Fr. 4000 erwartet.
Hinweis	Grundsätzlich werden keine Gesuche von Einzelpersonen unterstützt. Die Richtlinien des Lotteriefonds erlauben jedoch Ausnahmen bei Druckkostenbeiträgen, da in zahlreichen Fällen die Autorin oder die Herausgeberin bzw. der Autor oder der Herausgeber und nicht der Verlag für die Deckung der offenen Kosten bzw. die Gesuchseingabe an den Lotteriefonds zuständig ist.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Das Buch leistet einen wichtigen Beitrag zur Dokumentation und letztlich auch zur Wertschätzung dieser geologischen Kleinode. Das Buch dient für Interessierte auch als Wegleitung.
Bewilligter Beitrag	Fr. 8000
Auflage	Die Gewährung des Beitrages ist mit der Auflage verbunden, dass dem Lotteriefonds gratis zehn Publikationsexemplare zur Verfügung gestellt werden.

8. Jüdischer Schulverein Zürich, Investitionen Bauvorhaben

Bereich	Bildung
Gesuchstellende Organisation	Jüdischer Schulverein Zürich: Der Verein besteht seit 1954. Er führt eine jüdische Schule für Mädchen auf Primar- und Sekundarstufe.
Ausgangslage	Die Schule muss die bisherige Liegenschaft verlassen, da die Vermieterin den bestehenden Mietvertrag gekündigt hat. Der Schulverein erstellt auf dem städtischen Sihlhölzliareal ein neues Schulhausprovisorium für die Dauer von 20 Jahren. Um die Schülerinnen vor Anschlägen und Übergriffen zu schützen, sind zahlreiche bauliche Sicherheitsmassnahmen notwendig.
Projektziel	Schulneubau unter Gewährleistung der Sicherheit der Schülerinnen und des Lehrpersonals durch bauliche und technische Sicherheitsvorkehrungen
Projektbeschrieb	Das neue Schulhaus, ein dreigeschossiger Holzbau, bietet Platz für rund 350 Schülerinnen der Unter-, Mittel- und Oberstufe und ihre Lehrkräfte. Fassaden, Fenster und Türen werden aufgerüstet sowie auf jedem Geschoss ein geschützter Raum eingerichtet. Zusätzlich zu den umfangreichen elektronischen Sicherheits- und Alarmanlagen wird das Gelände durch einen begrünten Zaun und eine Zutrittsschleuse gesichert. Die gesamten Projektkosten betragen rund 12,5 Mio. Franken, davon entfallen Fr. 708'700 auf die Sicherheitsmassnahmen.
Kosten	Fr. 708'700
Gewünschter Beitrag	Fr. 500'000
Übrige Finanzierung	Die Stadt Zürich leistet einen Beitrag von Fr. 30'000, der Bund Fr. 60'000 und die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich Fr. 30'000. Die restlichen Kosten sollen durch Beiträge von Stiftungen und Privaten sowie durch den Lotteriefonds gedeckt werden.

II. Die Beitragsempfängerinnen und -empfänger werden verpflichtet, die bei den einzelnen Projekten aufgeführten Auflagen einzuhalten.

III. Die Beitragsempfängerinnen und -empfänger werden verpflichtet, geeignete Massnahmen zur Verhinderung einer Zweckentfremdung der Mittel, insbesondere durch Korruption, Annahme von unrechtmässigen Leistungen zwecks Erzielens von Vorteilen oder den Rückfluss von Teilen einer vertraglichen Zahlung («Kick-back»), zu treffen.

IV. Resultiert nach Abschluss des Projektes eine Überfinanzierung, ist dem Lotteriefonds davon eine Rückerstattung entsprechend seinem Anteil an der Finanzierung des Projektes zu leisten.

V. Es werden jeweils 90% eines bewilligten Beitrages sofort bzw. nach Erfüllen der Auflagen bzw. nach schriftlicher Bestätigung, dass die Auflagen eingehalten werden, ausbezahlt. Die restlichen 10% des Beitrages werden erst ausbezahlt, nachdem dem Lotteriefonds der Rechenschaftsbericht eingereicht wurde und der Fonds diesen Rechenschaftsbericht akzeptiert hat.

VI. Der Anspruch auf Auszahlung des Beitrages wird für die ersten 90% auf drei Jahre seit diesem Beschluss und für die restlichen 10% auf fünf Jahre seit diesem Beschluss befristet. Das Generalsekretariat der Finanzdirektion kann diese Fristen aus besonderen Gründen erstrecken.

VII. Der Lotteriefonds ist an geeigneter Stelle als Geldgeber zu erwähnen (wenn möglich unter Verwendung des Logos des Lotteriefonds).

VIII. Mitteilung an die Finanzkommission des Kantonsrates, die Mitglieder des Regierungsrates und die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli